Krakauer Zeitung.

Nr. 236. Freitag den 16. October 1863.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 9 Nkr.
Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VII. Jahrgang.

Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 Nkr. für jede weitere Einrückung 3½ Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. September d. J. Allerhöchstihrem Herrn Vetter dem Feldmarschall-Lieutenant Erzherzog Stephan die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des Höchstdemselben verliehenen königlich baierischen St. Hubertus-Ordens allergnädigst zu ertheilen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Hauptmann in Pension, Wenzel Klegna, in den Adelstand des österreichischen Kaiserstaates mit dem Ehrenworte „Edler" und dem Prädicate „von Grani" allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. October d. J. dem Generalmontursinspector, Generalmajor Franz Mertens, in Anerkennung seiner langen und ersprießlichen Dienstleistung, den Orden der eisernen Krone zweiter Classe allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. October d. J. dem wirklichen Domherrn bei dem Capitel zu Zengg, Anton Sokolić, in Anerkennung seines eifrigen und menschenfreundlichen Wirkens in der Seelsorge und im Lehrfache als bisheriger Stabspfarrer zu Ogulin in der Militärgränze, das Ritterkreuz des Franz-Josephs-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. October d. J. dem Feldmarschall-Lieutenant und Obersthofmeister Sr. kaiserlichen Hoheit des Herrn Feldmarschall-Lieutenants Erzherzog Wilhelm, Johann Freiherrn v. Salzba, die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des demselben verliehenen Großkreuzes des großherzoglich hessischen Philipp-Ordens allergnädigst zu ertheilen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. October d. J. den Nachbenannten die Bewilligung allergnädigst zu ertheilen geruht, die denselben verliehenen fremden Orden und Medaillen annehmen und tragen zu dürfen, und zwar:

Dem Generalmajor Michael Lausch das Comthurkreuz erster Classe und

dem Obersten Friedrich Edlen von Schwab, Commandanten des 11. Feldjäger-Bataillons, das Comthurkreuz zweiter Classe des großherzoglich hessischen Philipp-Ordens;

dem Oberstlieutenant Scipio Freiherrn v. Palombini, des Infanterie-Regiments Graf Haugwitz Nr. 38, Stadtcommandant zu Frankfurt a. M., das Comthurkreuz des königlich baierischen St. Michael-Ordens und das Comthurkreuz zweiter Classe mit den Schwertern des herzoglich nassau'schen Adolph-Ordens;

dem Major Wilhelm Grobben, Allerhöchstihrer General-Adjutantur, das Ritterkreuz des großherzoglich toscanischen St. Joseph-Ordens;

dem Major Hermann Khu Edlen v. Hülleshoven, des Infanterie-Regiments Ritter v. Benedek Nr. 28, und

dem Major Karl Freiherrn v. Testa, des Geniestabes, den königlich preußischen Kron-Ordens dritter Classe;

dem Hauptmann Leopold Dobner v. Dobenau, des Infanterie-Regiments Freiherr v. Heß Nr. 49, und

dem Rittmeister Guido Kottowitz Edlen v. Kortschak, des 1. Gendarmerie-Regiments, denselben Orden vierter Klasse;

dem Rittmeister Anton Grafen Pininski, des Ruhestandes, das Ritterkreuz und

dem Unterlieutenant Moriz Keller, des Husaren-Regiments Kurfürst von Hessen-Kassel Nr. 8, die vierte Classe des kurfürstlich hessischen Wilhelm-Ordens;

dem Oberlieutenant Paul Grafen Merveldt, des Uhlanen-Regiments Graf Civalart Nr. 1, das Ritterkreuz des großherzoglich hessischen Philipp-Ordens;

dem Oberlieutenant Karl Ternes, des Artilleriestabes, das dem herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Orden affiliirte Verdienstkreuz;

dem Feldwebel Johann Szuba und

dem Fahnenführer Johann Migacz, des Infanterie-Regiments Kronprinz Friedrich Wilhelm von Preußen Nr. 20, die königlich preußische Kriegerverdienstmedaille.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 16. October.

Die Stellung Oesterreichs zu Polen betreffend schreibt ein Wiener Corr. der „N. P. Z.": Wenn die Aeußerung des Pariser „Constitutionnel", „daß die Verträge von 1815 bezüglich Polens nie so nahe daran waren, annullirt zu werden, als eben jetzt", dahin verstanden werden wollte, daß das Wiener Cabinet einem diese Annullirung aussprechenden Antrage der Westmächte beigetreten sei, so würde eine solche Auslegung lediglich auf einem Irrthum beruhen. Wir können nicht entscheiden, was die Publicisten des „Constitutionnel" bestimmt, den oben berührten Zeitpunct für nahe gerückt zu halten; hier in Wien aber ist man in diplomatischen Kreisen davon überzeugt, daß die Polenfrage in diesen Tagen keine Fortschritte gemacht hat, und daß Oesterreichs Stellung zur Sache heute noch dieselbe ist, wie sie bisher gewesen.

Der Pariser Corr. des „Botschftr." schreibt: Man hat hier bereits Andeutungen über das, was Oesterreich vorzuschlagen gedenkt. Man dachte hier einen Augenblick auf ein formelles Ultimatum. Nun erfahren wir aber, daß der Vorschlag Oesterreichs nicht die Form eines Ultimatums haben soll und man werde kaum genügende Veranlassung haben, denselben der Wesenheit nach ein Ultimatum zu nennen. Ein Ultimatum wird mit der einen Hand abgegeben, während die andere bereits zum Degen greift. Das wird es nicht sein. Aber die nächste Action soll in einer Erklärung, auch Forderung oder wie Sie sonst den Inhalt gemeinschaftlicher Noten nennen wollen, bestehen, mit welcher eine Präjudiz, eine bestimmte erste Folge ausgesprochen wird, wenn Rußland dieser Aufforderung nicht Folge leisten würde. Es soll dies die erste Action sein, welche in eine bestimmte Spitze ausläuft und Rußland eine Folge in Aussicht stellt, über welche es sich nicht mehr mit einer ironischen Wendung hinweghelfen wird.

Die „Europe" veröffentlicht einen dritten Artikel über die polnische Frage. Der Gang der Unterhandlungen seit Monatsfrist sei schwierig und erfolglos gewesen. Auf den Russell'schen Vorschlag einer identischen Note der drei Mächte an Rußland (Aberkennung der vertragsmäßigen Rechte) übergehend bestätigt die „Europe" die Genauigkeit ihrer hierüber bereits gemachten Mittheilungen, und theilt mit, daß das Wiener Cabinet bereits unterm 3. October Lord John Russell in einer Depesche geantwortet hat, worin die Gründe auseinandergesetzt werden, welche Oesterreich ein Eingehen auf den englischen Vorschlag nicht gestatten. Das Wiener Cabinet stellte bei dieser Gelegenheit an jenes von Saint James auch das dringende Ersuchen, endlich einmal gerade heraus zu erklären, was es in der polnischen Frage eigentlich für Ziele verfolge, ob es den Frieden um jeden Preis wolle, oder Krieg zu führen geneigt sei, wenn dieser unglücklicherweise nothwendig werden sollte? Drouyn de Lhuys habe den Russell'schen Vorschlag im ersten Augenblicke nicht sonderlich günstig aufgenommen. Was in englischen Blättern über den zu Anfang dieses Monats gleichzeitig erfolgten Abgang identischer Noten der westmächtlichen Cabinete nach Petersburg erzählt wurde, ist nach der „Europe" ganz unbegründet. Es sei nicht einmal sicher, daß der Chef des Foreign Office an Lord Napier eine Depesche des Inhalts abgehen ließ, wie er sie Oesterreich und Frankreich vorgeschlagen hatte. Die „Europe" schließt mit der Versicherung, daß binnen wenigen Tagen die Berathungen über Polen in die Phase der Entscheidung treten werden.

Der „K. Z." geht aus London, 13. October, folgende Mittheilung zu: Es war zunächst eine der Diplomatie eigene, rein geschäftliche Form, welche in die Beurtheilung der jüngsten Schritte Englands einige Verwirrung gebracht hat. Bevor Vorschläge, wie die von dem Grafen Russell gemachten, einer anderen Regierung officiell vorgelegt werden, finden in der Regel mündliche Besprechungen statt, und dieses ist auch in Bezug auf den Russell'schen Vorschlag, schon vor seiner in Blairgowrie gehaltenen Rede, der Fall gewesen. Oesterreich hat sofort erklärt, auf diesen Vorschlag nicht eingehen zu können. In Frankreich wußte man während der Abwesenheit des Kaisers nicht recht, welche Linie man einschlagen würde, und Drouyn de Lhuys hielt sich nach der Ankunft der russischen Antworten eine Zeit lang zwischen der Partei der isolirten und zwischen der der gemeinsamen Action. Während dieser Zeit hielt er die Russell'sche Proposition für wenig wirksam, und zog vor, Frankreich die volle Freiheit seiner Bewegungen vorzubehalten. Mittlerweile hat der Kaiser aber seit seiner Rückkehr aus Biarritz sich so entschieden gegen eine isolirte Action Frankreichs ausgesprochen, daß nur noch das Festhalten an der gemeinsamen Intervention übrig blieb. Frankreich hat daher die Russell'sche Proposition definitiv angenommen, und seine Depesche wird gleichzeitig mit der englischen nach Petersburg abgehen. (Dies steht im Widerspruch mit ganz bestimmt auftretenden Angaben und dürfte die Richtigkeit dieser Mittheilung mit Recht zu bezweifeln sein. D. R.) Es ist jedoch von Wichtigkeit, an dieser Stelle besonders darauf aufmerksam zu machen, daß die englische Erklärung, und folglich auch die französische, keineswegs so radical ist, als es nach den bisherigen Versionen den Anschein hatte. Die Mächte erklären nämlich nicht, daß der Rechtstitel Rußlands auf Polen einfach erloschen ist, da es die Bedingungen, unter denen ihm dieser Titel zugefallen, nicht erfüllt hat, sondern sie erklären: so lange die Bedingungen nicht erfüllt sind, könne Rußland auch der Rechtstitel nicht zuerkannt werden.

In russischen Zeitungen ist jetzt ein Streit darüber ausgebrochen, was man am besten mit den Polen anfängt, wenn endlich der gegenwärtig bereits in den letzten Zügen liegende Aufstand niedergeworfen ist? Der Moskauer „Tag" (Deń) schlägt vor, sie wirklich jeder directen Abhängigkeit von Rußland zu entlassen, weil unter einer constitutionellen Verwaltungsform, wie der Kaiser sie dann wahrscheinlich gibt, doch keine Ruhe in das Land kommen wird, im Gegentheil Rußland selbst in fortwährender Aufregung erhalten werden würde. Dagegen erhebt sich die „Moskauer Zeitung" mit ungewöhnlicher Heftigkeit, und die Repliken und Dupliken finden auch in Petersburger Zeitungen bereits ein Echo. Interessant ist bei dieser papierenen Schlacht, daß aus allen Argumenten für und wider die künftige Unabhängigkeit der Polen nirgend eine Vorliebe für dieselben hervortritt, im Gegentheil der Wunsch, so wenig als möglich mit ihnen zu thun zu haben. Die „Ostsee-Ztg." will wissen, daß die russische Regierung entschlossen sei, das Königreich Polen nach Ueberwindung des Aufstandes in Rußland völlig einzuverleiben. Der Staatsrath Milutin, Bruder des Kriegsministers, sei bereits beauftragt, die Einleitung zur Ausführung dieser Maßregel zu treffen und habe sich zu diesem Zwecke nach Warschau begeben. Der russischen Regierung würde daher nichts erwünschter sein, als daß England und Frankreich ihr das auf dem Wiener Vertrag basirte Besitzthum an Polen absprechen möchten.

Aus Paris wird der „N. P. Z." mitgetheilt, daß bei dem Ausbruche der polnischen Revolution eine Intrigue des Palais-Royal wesentlich mitgespielt hat. Dem Prinzen Napoleon war die Krone Polens nicht nur zugedacht, sondern es soll ihm dieselbe sogar angeboten worden sein. Sein Finanzminister sollte ein reicher jüdischer Banquier in Warschau werden, der übrigens den Grafentitel für sich in Anspruch nahm. Sowohl Czartoryski, als Działyński waren dupes dieser Intriguen. Das Central-Comité hält seine Sitzungen noch heut im Palais-Royal und besteht aus 6 Mitgliedern, unter diesem comité directeur steht ein zweites ebenfalls von 6 Personen, von denen Jeder einem Unter-Comité vorsitzt. Die Katholiken werden hauptsächlich zur Hergabe bedeutender Geldmittel durch die Versprechung gewonnen, daß in den Neupolen wieder zugedachten Provinzen: Lithauen, Volhynien, Podolien und Preußen (Danzig, Thorn, Elbing) der Katholicismus eingeführt und als herrschende Religion anerkannt werden solle. Die Gewähr für die Richtigkeit dieser Angaben überlassen wir der Neuen Preuß. Zeitung.

Nach dem Turiner Correspondenten der „K. Z." läßt die financielle Lage Italiens sehr viel zu wünschen übrig. Die Einheitsbestrebungen des Landes sind in Folge der Stellung zu Rom und Oesterreich und in erster Reihe wegen der traurigen Lage Neapels ein unausfüllbarer Abgrund von unfruchtbaren Opfern geworden. Die fünfhundert Millionen der letzten Anleihe sind längst verausgabt und nicht genug an dem, Rothschild habe auch den größten Theil der noch nicht amtlich emittirten zweihundert Millionen als Vorschuß nach Turin gesandt. So sehr man sich auch dagegen sträuben mag, ein neues Anlehen wird bald als eine Nothwendigkeit sich herausstellen.

Die „Triester Ztg." vom 13. d. M. dementirt die Nachricht, als sei die bedingte Annahme der mexicanischen Krone von Seite des Herrn Erzherzogs Maximilian in den officiellen Kreisen Frankreichs ungünstig aufgenommen worden; sie behauptet gerade das Gegentheil. Auch die Nachricht, es werde sich ein Mitglied der mexicanischen Deputation nach Spanien begeben, um für die Annahme der Krone nach Mexico durch einen Prinzen des spanischen Königshauses zu wirken, wird als eine Erfindung bezeichnet.

Ein Pariser Correspondent der „Presse" bringt die interessante Neuigkeit, daß Italien demnächst an den Ufern des La Plata einen ähnlichen Schritt thun werde, wie Frankreich in Mexico. Mit großem Geheimniß, heißt es, bereitet die italienische Regierung eine Expedition nach Montevideo vor, in dessen Gewässern demnächst eine größere Flotten-Concentration stattfinden würde. Die Differenzen mit Montevideo erheischen eine Intervention, deren Stützpunct die 50,000 dort lebenden Italiener bilden sollen. Schon befinden sich drei italienische Kriegsschiffe in der Nähe der Küste von Montevideo, und soll diese Schiffsstation demnächst durch den Re Galantuomo und zwei

Feuilleton.

Prozeß Rosenthal.

Wien, 13. October.

„Heute begann vor den Schranken des hiesigen k. k. Landesgerichtes der umfangreiche Betrugsprozeß wider Franz Anton Rosenthal. Der Gerichtshof ist aus fünf Richtern zusammengesetzt, den Vorsitz führt Landesgerichtsrath Winter, die Staatsbehörde vertritt St.-A.-S. Schober und die Vertheidigung hat Dr. Wunsch übernommen.

Franz Anton Rosenthal, zu Krakau in Galizien geboren, 50 Jahre alt, der Sohn eines israelitischen Lehrers, trat im Jahre 1830 zum Katholizismus über, und versuchte sich vielfach in schriftstellerischen Arbeiten. Im Jahre 1849 gab er das Journal „Der Polygraph" heraus, welches nach kurzer Zeit einging. Später lebte er durch mehrere Jahre als Beamter der k. k. lombardischen Staatsbuchhaltung in Mailand. Im Jahre 1859 wurde er als Rechnungs-Official in Disponibilität gesetzt, einstweilen bei der Cameral-Buchhaltung in Wien verwendet und am 2. Jänner 1861 pensionirt. Wie aus den Berichten der Behörden ersichtlich ist, erfolgte seine Pensionirung wegen ungenügender Leistungen und häufiger Absentirungen vom Amte. Nebenbei ist noch bemerkt, daß seine pecuniäre Lage schon in Mailand in Folge verunglückter literarischer Unternehmungen eine sehr deroute war, so daß im Jahre 1858 über sein Vermögen der Concurs eröffnet und nach erfolgtem gütlichem Ausgleich wieder behoben wurde.

Am 29. Juni 1860 sandte F. A. Rosenthal ein Flugblatt in die Welt, welches die Begründung eines Central-Weltvereins zur Förderung der allgemeinen Wohlfahrt zum Gegenstande hatte. — Im Verlaufe weiterer drei Wochen erschienen drei diesbezügliche Flugschriften und eine Broschüre.

Nachdem jedoch dieses Weltverbesserungsproject voll Absonderlichkeiten den gewünschten Erfolg nicht hatte und blos zur Bettelei bei hochgestellten Personen herabgesunken war, ohne die Lage des Unternehmers nachhaltig zu bessern, wendete er sich an das leichtgläubige Publicum und stieg von dem Riesenunternehmen herab zur Herausgabe einer politischen Zeitschrift, welche am 1. Jänner 1861 unter dem Titel: „Die Volksstimme" zu erscheinen begann.

Gänzlich mittellos, ja sogar verschuldet, suchte er für das neue Unternehmen dadurch Geldkräfte zu gewinnen, daß er die Unerfahrenheit und Leichtgläubigkeit von Menschen aller Classen benützte, indem er dieselben zu sich durch Inserate heranlockte, ihnen hohe Gagen und 10 Percent vom Erträgnisse des Unternehmens zusicherte, wogegen sie verpflichtet waren, Einlagen zu machen.

Die auf diese Art gewonnenen bedeutenden Geldbeträge wurden jedoch von dem ephemeren Unternehmen gar bald verschlungen und „die Volksstimme" hatte aus Mangel an Subsistenz eines schönen Tages zu erscheinen aufgehört.

Trotz der vielen Plackereien gerichtlicher und außergerichtlicher Verfolgungen, welche Rosenthal nach dem Eingehen des Blattes zu bestehen hatte, hörte er nicht auf, stets neue Pläne zu schmieden.

Am 1. Mai 1862 verausgabte er eine 128 Seiten starke Broschüre unter dem Titel: „Humanitäts-Central-Institut zur Förderung der geistigen und materiellen Arbeit, des öffentlichen Verkehrs, dann zur gegenseitigen Aushilfe und wechselseitigen Versicherung, zum Austausche der Erzeugnisse, sowie zur Verwerthung jeder Leistungsfähigkeit." Diese Schrift enthält ein Gewebe von Vorspiegelungen der verlockendsten Art und wird in derselben der Beitritt zu dem Unternehmen in einer Weise dargestellt, daß die Unerfahrenheit als Opfer fallen mußte. Dem so projectirten Unternehmen wird ein unbegrenztes Feld der Thätigkeit gesteckt, welches ein unermeßliches Vermögen erheischt, und das, je größer die Beiträge von Theilnehmern, Mitgliedern und Mitbegründern sind, desto rascher große Einkünfte in Aussicht stellt. Den Einlagen wurde eine sichere Verzinsung von 10 Percent in Aussicht gestellt und überdies den Theilnehmern eine Dividende, auf welche Antheilscheine (Actien) ausgefertigt wurden, verheißen.

Gleichzeitig und zwar als Beilage zu dieser Broschüre erschienen:

1. eine Biographie des Professors F. A. Rosenthal;
2. eine Uebersicht der Besoldungsansprüche und
3. eine tabellarische Zusammenstellung der 10perc. Zinsengebühren der Einlagen.

Am 16. Juli 1862 folgte ein Auszug aus den Statuten, im September 1862 eine Annonce „für Capitalisten und Dienstsuchende", am 8. Jänner 1833 ein Flugblatt betitelt „Uebereinkommen", unter gleichem Datum durch das Journal: „Die Presse" ein Inserat und abgesondert eine Affiche: „Sichere und einträgliche Stellen."

Am 12. Februar 1863 erschien eine „Allgemeine Anzeige und Pränumerations-Einladung", am 14. Februar 1863 eine Annonce über das Rosenthal'sche „Commissions-, Export- und Incassogeschäft" und am 2. März 1863 eine zweite Auflage von 1000 Exemplaren der „Allgemeinen Anzeige und Pränumerations-Einladung."

In dem früher erwähnten „Uebereinkommen" sagt Rosenthal, daß er eine sehr einträgliche Realität (das Bad zu Döbling), welche 4000 Gulden Jahrespacht abwirft, angekauft habe und bestelle dasselbe als Contozahlung der von ihm gezeichneten Einlage von Hundert fünfzig Tausend Gulden zu dem Central-Unternehmen in das Eigenthum der Unternehmung und zur Sicherstellung der Interessenten einzulegen. — Der Kaufvertrag vom 31. Dezember 1862 und der Grundbuchs-Extract ergeben jedoch, daß Rosenthal auf diese Realität blos 1000 fl. angezahlt hat und derselbe im Uebrigen total verschuldet sei.

In der Ankündigung „Sichere und einträgliche Stellen" wird bemerkt, daß die Einlagen in Baarem oder in Werthsachen bei einer öffentlichen Staats-Kasse deponirt und theilweise auf das unbewegliche Eigenthum der Unternehmung mehr als genügend sichergestellt und mit 10 Percent verzinst werden. „

in den nordamerikanischen Gewässern befindliche Schiffe verstärkt werden. Die im Mittelmeere manövrirende italienische Escadre soll Ordre haben, sich für eine überseeische Fahrt bereit zu halten, kurz, es soll ein sehr weitgehender, wohldurchdachter Plan sein. Damit bringt man nun auch die Truppenverstärkungen, die Spanien nach Cuba schickt, die der Herstellung der Monarchie günstigere Gesinnung des Madrider Cabinets und gewisse brasilianische Projecte in Verbindung, und gestützt auf die Gerüchte von der bevorstehenden Besetzung des Isthmus von Tehuantepec, von einer angeblich monarchischen Agitation in Texas und von Verhandlungen Frankreichs mit der Richmonder Regierung, schwärmt man bereits von einer Coalition der romanischen Race beider Hemisphären, welche den Conföderirten unter der Oberleitung Frankreichs italienische, spanische, mexicanische und brasilianische Hilfstruppen zuführen soll. Die Großartigkeit des Projects als Idee bleibe unbestritten; aber selbst jene, die davon begeistert sind geben zu, daß der Plan in der Welt der Wirklichkeit noch kaum ein Embryo ist, dessen Ausbildung leicht mehr Zeit in Anspruch nehmen dürfte, als den jetzt im Zuge befindlichen Experimenten zur Monarchisirung Mittel-Amerika's aller Voraussicht nach durch die Ereignisse gegönnt sein dürfte.

Der „Kreuzzeitung" werden weitere Angaben gemacht über die Depesche des Wiener Cabinets an seine „Würzburger" Verbündeten, in welcher diese aufgefordert wurden, mittels identischer Noten — deren Entwurf demnächst vorgelegt werden sollte — die preußischen Vorbedingungen für eine Reform der gegenwärtigen Bundesverfassung abzulehnen und die Reformacte in's Leben zu rufen. In dieser Mittheilung, welche wohl ebenso ungenau sein dürfte, als die früheren, in Wiener officiösen Blättern dementirten, heißt es, daß die österreichischen Depeschen an die einzelnen Regierungen von verschiedener Fassung gewesen sein mußten. Der Grund für dieses Verfahren liegt offenbar in der verschiedenen Stellung, welche die Regierungen gegenüber dem Plan einer Durchführung der Reformacte seit dem Schlusse des Fürstentages eingenommen haben. Wenn schon Hannover und Baiern in letzter Zeit sehr bedenklich über die Folgen geworden sein sollen, welche eine Zersetzung des Bundestages durch ein schon jetzt in Wirksamkeit tretendes Directorium des engeren Bundes haben müßte, so darf man von den kleineren Regierungen keine größere Zuversicht zu dem neuen Projecte erwarten. In den österreichischen Depeschen sollen daher auch die einzelnen Schattirungen der Politik der Bundesglieder in der deutschen Reformfrage eine besondere Berücksichtigung gefunden haben, und ist eine entschiedene Forderung zur Durchführung der Reformacte vermieden worden. Einer Regierung hat Graf Rechberg den Entwurf einer identischen Note vorlegen lassen, welcher jedoch keine Zustimmung gefunden hat. Ob der gegen andere Bundesglieder von diesem österreichischen Staatsmanne ausgesprochene Wunsch, daß sie den Entwurf des in Rede stehenden Actenstück abfassen möchten, Berücksichtigung gefunden hat, muß dahin gestellt bleiben.

Ueber die Münchener Zollconferenz erfährt die „N. Pr. Z.", daß Oesterreich dabei im Wesentlichen den Standpunct seiner Propositionen vom 10. Juli 1862 eingehalten, übrigens für den Fall, daß in der Berliner Conferenz Vereinbarungen wegen Erhaltung des Zollvereins nicht erzielt werden könnten, den Mitgliedern der Münchener Conferenz gegenüber seinerseits bindende Verpflichtungen bezüglich seiner künftigen Haltung in der Zoll- und Handelsangelegenheit übernommen habe. Noch dürfte zu bemerken sein, daß die Anträge Oesterreichs nicht auf unbedingte Ablehnung, sondern nur auf entsprechende Modificationen des preußisch-französischen Handelsvertrages gerichtet waren.

In der „Post- und Inrikestidn", dem officiellen Organ der schwedischen Regierung vom 9. d. liest man: „Die jetzige Lage der dänischen Frage hat einen erneuerten Notenwechsel mit fremden Höfen veranlaßt. Die Politik Schwedens fordert zuerst und vor Allem die Aufrechthaltung des Friedens im Norden, aber eine durchaus nothwendige Bedingung zur Erreichung dieses Zweckes ist die Wahrung der Selbstständigkeit und Integrität Dänemarks.

Aus London 11. Oct. wird der Independance Belge geschrieben, daß der dänisch-deutsche Zwist wegen Holsteins nicht zum Kriege führen wird. Am vorigen Samstag hat unsere Regierung in Gemeinschaft mit den Botschaftern Frankreichs und Rußlands eine friedliche Lösung angenommen, welche geeignet ist, die Ehre und die gerechten Interessen des deutschen Bundes und Dänemarks mit einander in Einklang zu bringen. Die Details dieser Lösung kann ich Ihnen jetzt noch nicht mittheilen, sondern muß mich heute darauf beschränken, bestimmt zu erklären, daß von nun an alle Kriegsgefahren wegen dieser Angelegenheit beseitigt sind.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Am 14. d. hat der Finanzausschuß eine höchst wichtige Sitzung gehalten. An der Tagesordnung stand das Budget der Kriegsmarine. Erschienen waren: der Minister Graf Rechberg, Graf Degenfeld, Freiherr v. Burger und v. Plener, weiters der Contreadmiral Lewartowski, der Fregattencapitän Wipplinger und mehre andere ressortmäßige Vertreter der Regierung. Die Debatte war eine äußerst lebhafte. Der Berichterstatter Freiherr v. Eiselsberg beantragte im Namen der Section in einem sorgfältig gearbeiteten Berichte im Ordinarium des Budgets, welches mit 7.608,578 fl. präliminirt ist, und zwar in der Rubrik: „Schiffsbauwesen", einen Abstrich von 334,575 fl., welche Summe die Baukosten für eine dritte Panzerfregatte repräsentirt; weiters in derselben Rubrik die Summe von 11,000 fl., welche Streichung jedoch nur die Berichtigung eines Rechnungsfehlers ist. Im Ganzen wird also ein Ordinarium im Abstrich von 405,575 fl. beantragt.

Im Extraordinarium wird beantragt folgende Summe zu streichen:

Schiffsbauwesen	1.012,852 fl.
Maschinenwesen	100,800 „
Artilleriewesen	249,468 „
Arsenalserfordernisse. . .	276,458 „
Zusammen . .	1.639,578 „

Die Section war nämlich der Ansicht, daß weder die Beschleunigung des Ausbaues beider Panzerfregatten, noch der sogleiche Beginn einer dritten, zu welchem Behufe eben die zur Streichung beantragten Summen verwendet werden sollen, als dringend geboten erscheint.

Die alten Gegensätze zwischen den Vertheidigern einer größeren Marineentwicklung und jenen der maritimen Selbstbeschränkung kamen nun in der Debatte zum Ausdrucke. Baron Eiselsberg als Referent, Giskra, Tinti, Schindler, Hagenauer, Skene wahrten mit Entschiedenheit den Standpunct der Section und vertheidigten die Abstreichungen. Ebenso lebhaft machte die Gegenseite, zu welcher Hopfen, Szabel, Stamm zählen, ihre Gegengründe geltend. Im Berichte war eine einschneidende politisch-militärische Begründung des Abstriches enthalten, gegen welchen sich aus dem Gesichtspuncte Einwendungen erhoben, daß durch denselben die Schwächen des Staates bloßgelegt würden. In Folge dessen wurde diese Stelle mit Einverständniß des Referenten gestrichen.

Schließlich wurden die Sectionsanträge sowohl bezüglich des Ordinariums als des Extraordinariums angenommen.

Eine bemerkenswerthe Haltung beobachtete der Vertreter der Polenfraction im Ausschusse, Hr. v. Grocholski. Derselbe trat jedem Abstriche entgegen und erklärte, daß die Polen in allen Puncten, bei welchen es sich um die Erhöhung und Vermehrung der Wehrkraft Oesterreichs, sei es zu Lande, sei es zur See, handle, mit der Regierung gehen werden. Diese Haltung muß im Zusammenhange mit der ganzen politischen Situation in der polnischen Frage aufgefaßt werden. Und ist demnach um so gewisser zu erwarten, daß sich die Polen der Herabminderung des Armeebudgets, welche der Referent Dr. Giskra beantragt, um so mehr widersetzen werden.

Der Ausschuß zur Berathung der Gebührengesetznovelle hat bereits zwei Sitzungen gehalten. In der ersten hat er die vorgelegenen Gutachten der Handels- und Gewerbecorporationen geprüft und in der zweiten ist er bereits in die Berathung der Details eingetreten.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 14. October. Se. Majestät der Kaiser ist heute Früh 9 Uhr von Schönbrunn in die Hofburg gekommen und hat die Herren Minister, dann den Herrn FML. Freiherrn v. Mamula empfangen.

Der k. ungarische Statthalter Herr Graf von Palffy wird dieser Tage hier eintreffen, um Sr. Maj. dem Kaiser über die Wahrnehmung seiner in den vom Nothstande bedrängten Bezirken Ungarns gemachten Reise persönlich Bericht zu erstatten.

Auf morgen ist eine Ministerconferenz angesagt, in welcher Se. Majestät den Vorsitz führen wird.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. Sept. d. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die Allerhöchste Entschließung vom 10. Juli 1819, wonach die Individuen des auf öffentlichen Fonds besoldeten Gymnasiallehrpersonales schon nach einer im Lehramte ununterbrochen zugebrachten lobenswürdigen Dienstzeit von mehr als 30 Jahren bei ihrer Dificenz mit dem vollen Activitätsgehalte in den Ruhestand versetzt werden können, zu Gunsten des Lehrpersonals der höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt in Ungarisch-Altenburg in der Weise in Anwendung kommen dürfe, wie dieses Gnadenzugeständniß durch die Allerhöchste Entschließung vom 11. December 1862 auf die aus öffentlichen Fonds besoldeten Directoren und Professoren der technischen Institute und auf den Director und das Lehrpersonale an der Handels- und nautischen Akademie in Triest ausgedehnt worden ist.

Se. Majestät der Kaiser hat aus Anlaß des Festschießens zur Jubelfeier der 500jährigen Vereinigung Tirols mit dem Kaiserhause auf dem Landes-Hauptschießstande in Innsbruck dem Oberschützenmeister Anton Strele Ritter v. Bärwangen und dem Unterschützenmeister David Schönherr jedem einen mit der Namenschiffre gezierten Brillantring gespendet.

Der k. englische Botschafter Lord Bloomfield wird am 28. d. wieder von seiner Urlaubsreise hier eintreffen.

Der Internuntius Herr Baron von Prokesch-Osten wird sich am Samstag in Triest nach Constantinopel einschiffen und am Donnerstag darauf dort eintreffen.

Der Herr Bürgermeister Dr. Zelinka ist heute von seinem Landaufenthalte von Böslau nach Wien übersiedelt.

Der Herr Vicehofkanzler Freiherr v. Reichenstein ist heute Morgens aus Hermannstadt in Wien eingetroffen. Die kürzlich für den Reichsrath gewählten Abgeordneten des siebenbürgischen Landtages beabsichtigen unmittelbar nach der bekanntlich gestern erfolgten Vertagung Hermannstadt zu verlassen, um nach Ordnung ihrer Privatangelegenheiten ohne Verzug ihrer neuen Berufung zu folgen. Die meisten derselben dürften schon nächsten Samstag in Wien eintreffen.

FZM. Baron Heß hat sich auf Einladung des Königs Ludwig von Baiern zur Eröffnungsfeier der Ruhmeshalle nach Kehlheim begeben.

Statthalter Graf Palffy hat, wie aus Pest berichtet wird, die Errichtung eines großartigen Denkmals für den König Stephan angeregt, und es wurden zu dem Zwecke bereits 6400 fl. gezeichnet.

Das Gebäude der Artillerie-Akademie in Mährisch-Weißkirchen ist nun vollendet, vorige Woche fand die Schlußeinlegung und die Einweihung der Kirche unter den entsprechenden Feierlichkeiten statt.

Deutschland.

Nach langer Pause hielt am 12. d. der Berliner Nationalverein in Arnims Hotel eine zahlreich besuchte Versammlung ab. Derselben wohnte auch Dr. Oetker aus Cassel bei. Durch die einstimmig angenommenen Resolutionen wird von den Beschlüssen des Frankfurter Abgeordnetentages wieder abgegangen und die Reichsverfassung von 1849 auf die Fahne geschrieben, das österreichische Project aber pure verworfen. Die Hauptversammlung i. Leipzig wird den Nationalverein schwerlich in Einigkeit zusammen sehen.

In Darmstadt starb am 11. d. der großherzogl. Gesandte am französischen Hofe, Freih. Senarclens v. Grancy.

Aus Heidelberg ist am 6. d. eine Dankadresse an den Kaiser von Oesterreich mit 310 Unterschriften abgegangen; besonders die Repräsentanten des dortigen Großhandels haben mit wenigen Ausnahmen sich dabei betheiligt.

Frankreich.

Paris, 12. October. Der gesetzgebende Körper wird am 5. November zusammentreten und Napoleon III. die Bekanntschaft mit verschiedenen alten Freunden und guten Bekannten erneuen. Seine Rede wird nicht bloß von den Börsen-Speculanten mit Ungeduld erwartet. Obgleich die polnische Frage die erste Stelle in dem Manifeste an die Volksvertreter einnehmen wird, so will der Staats-Chef sich, dem Vernehmen nach, auch über die Wahlen auszusprechen, und es wird eine Erklärung erwartet, die dahin geht, daß er, der Kaiser stets auf die Wünsche der Majorität gehört habe, wenn er auch Fractionen das Recht abgesprochen habe, sich als die Stimme des Landes aufzuwerfen. — Der König von Griechenland hatte es anfänglich ausgeschlagen, die Tuilerien zu beziehen. Aber in Folge einer dringenden Einladung des Kaisers wird er daselbst absteigen. — General Kalergis wird nicht in Paris verbleiben, so wie Hr. Narlett in Athen in Hrn. Erskine seinen Nachfolger finden wird. Ersterer hat sich bei der Wahl des Prinzen Alfred zu sehr in den Vordergrund gedrängt. — „Der Erzbischof von Marseille hat in einem Hirtenbriefe, worin er das Leben Jesu von Renan verdammt, öffentliche Gebete ausgeschrieben, die jeden Freitag in allen Kirchen seiner Diöcese abgehalten werden sollen, um Gott um Verzeihung zu bitten für die Beleidigung, welche ihm, dem allgütigsten Schöpfer und Erhalter der Welt, durch den Verfasser des gedachten Buches zugefügt wurde. Jedem Glaubigen, der diesen Gebeten beiwohnt, wird ein Ablaß zu Theil."

Der Pariser = Corr. der „N. P. Z." schreibt: Ein sonderbarer Schwärmer schreibt der „Köln. Z." von der französischen Gränze, daß die französische Armee sich durch die Antwort des Fürsten Gortschakoff im höchsten Grade verletzt fühle, daß der Kaiser in jedem Augenblicke hunderttausend Freiwillige aus der Erde stampfen könnte, und daß die hier befindlichen Russen, von dem eventuellen Befehl Frankreich zu verlassen, bereits avertirt worden seien. Das Papier ist zwar geduldig, aber so schonungslos sollte man doch nicht mit ihm umgehen. Auch bemerken wir zu jenen Behauptungen nur, daß die hiesigen Russen von einer derartigen Benachrichtigung zur Stunde noch nichts wissen.

Großbritannien.

London, 13. October. Ihre Majestät die Königin und die Prinzessinen Alice und Helena haben am vorigen Freitag einen Unfall gehabt. Auf der Rückkehr von einer Spazierfahrt nach Alt-na-Guithasach schlug ihr Wagen um, sie stürzten heraus, wurden jedoch nur leicht beschädigt, und ritten auf Ponies nach Balmoral zurück.

Italien.

Mit dem Siege der Revolution im Königreiche beider Sicilien erhob sich bekanntlich überall der Ruf nach Zerstörung der „Bourbonischen Zwingsburgen." Indessen blieb es überall, namentlich in Neapel selbst, bei Wünschen und großen Worten; die Ausführung wußten sich die alsbald herbeigeeilten piemontesischen Befehlshaber, in richtiger Werthschätzung des Nutzens, den jene Citadellen für sie haben könnten, vom Leibe zu halten. Der Stadtrath von Messina aber scheint einigen Kanzleitrost für baare Münze genommen zu haben, und entwarf kürzlich ein Programm zur festlichen Einleitung des Zerstörungswertes an der dortigen Citadelle am 21. September. Es muß die classische Notiz, daß einst die langen Mauern von Athen nach dem Piraus unter Flötenspiel von den siegreichen Feinden niedergerissen worden, auf das Programm einigen Einfluß gehabt haben, denn obenan stand eine musikalische Tagreveille. Um 8 Uhr Morgens sollte die Nationalgarde in der sogenannten Septemberstraße (auch eine „glorreiche" Erinnerung) aufmarschirt sein; dann wollte sich der Syndicus mit dem Stadtrath und dem Stabe der Nationalgarde nach der Citadelle begeben, um feier-

---

In der „Allgemeinen Anzeige und Pränumerations-Einladung" werden die Geschäfte der Central-Unternehmung sehr vortheilhaft dargestellt. Es wird von einem sehr werthvollen Kohlenbergwerke, welches zur Unternehmung gehört gesprochen, dann von der in Aussicht stehenden Erwerbung von Gütern in Galizien, worunter eines mit Naphtaquellen; ferner wird die Gründung von Fabriken und Werkstätten in Aussicht gestellt.

Allein diesen Angaben liegt jedoch die größte Unwahrheit zu Grunde. Das vermeinte Kohlenbergwerk in Steiermark ist seit vielen Jahren nicht mehr im Betrieb und mit 23.000 fl. Schulden belastet. Von den Gütern in Galizien, deren erwähnt wird, gehört zumal keines in das Eigenthum der Unternehmung, da die List, ein Gut, das auf 24.600 fl. geschätzt und mit 3000 fl. belastet ist, an sich zu bringen, dem Rosenthal nicht gelungen war.

Das „Commissions-Export- und Incasso-Geschäft", welches Rosenthal am 19. December 1862 beim k. k. Handelsgerichte protocolliren ließ, scheint gleichfalls auf eine Ausbeute der ihm zugehenden Opfer berechnet gewesen zu sein.

Nachdem Rosenthal seine Unternehmungen pomphaft angekündigt hatte, verfehlte er auch nicht einen gewissen äußeren Schein damit in nothwendigem Zusammenhang zu bringen. So miethete er denn als Geschäftslocal den 5. Stock des Hauses Nr. 344 zum breiten Stein am hohen Markt, richtete die Gemächer luxuriös ein, und ließ am Eingange eine Tafel anbringen mit der Aufschrift: „Rosenthal'sche Centralunternehmung." Ebenso war auch dafür gesorgt, daß die zur Miethe genommenen 13 Zimmer und ein Gassengewölbe durch pompöse Schilder und Aufschriften zu imponiren vermochten. Der Jahreszins, welcher für Localität zu entrichten kam, betrug 2500 fl.

Die in den Bureaux untergebrachten 12 bis 18 Personen waren aus den Mitinteressenten derart recrutirt, daß Neulinge einige Monate besoldet und im Bureau behalten wurden, bis sie durch Nachwuchs ersetzt werden konnten.

Eine eigentliche Beschäftigung für das engagirte Personal gab es nicht, und deren Unterbringung in Bureaus-Abtheilungen diente nur theils um die Angeworbenen selbst zu täuschen, zum großen Theile aber um Uneingeweihte irre zu führen.

Der gleiche Vorgang wurde auch bezüglich der errichteten Geschäftsbücher beobachtet. Prachtvoll gebundene Bücher mit vielverheißenden Titeln lagen zur Schau auf, es wurden in dieselben auch Eintragungen vorgenommen, man fand in denselben imponirende Posten eingetragen; doch bei näherer Prüfung des Verbuchten zeigt sich auch hierin die schlau angelegte Berechnung zur Täuschung. So finden sich beispielsweise unter Post Nr. 1 im Hauptbuche 15,000 fl. auf der Eingangsseite als Einlage des F. A. Rosenthal, ohne daß er je einen Kreuzer erlegt hätte. In gleicher Weise finden sich unter den Namen Rosental'scher Verwandte 5300 fl. als Einlagen eingetragen. Noch figuriren als Vermögen der Unternehmung in den Büchern das Kohlenbergwerk in Doberna mit einem Zifferansatz von 21,500 fl. und das Badhaus zu Döbling sammt Maschinenhaus mit 75,000 fl. In den Ausgängen sind unter Post Nr. 100 für F. A. Rosenthal als Renumeration 15,000 fl. verbucht.

Unglaublich, aber nach den gepflogenen Erhebungen als wahr sichergestellt ist, daß es Rosenthal durch sein Ränkeschmieden gelungen war, eine bedeutende Anzahl von Parteien neuerdings heranzulocken und ihnen Beträge als Einlagen abzunehmen. Die so gewonnenen Gelder verwendete er zum Bezahlen älterer Schulden und zur Verwerthung für seine Bedürfnisse und nutzloser Tändeleien. Nur wenige von den Interessenten erkannten rechtzeitig, daß sie sich in einer Falle befänden und forderten ihre Einlagen unter Androhung von gerichtlichen Schritten zurück. Solchen Parteien gelang es auch, durch Energie auf F. A. Rosenthal derart einzuwirken, daß er sie aus den Geldern stets neu angeworbener Opfer befriedigte und ohne alles Aufsehen entließ. Leider ist die Zahl der Befriedigten nur eine sehr geringe, denn es figuriren nach dem dermaligen Stande des Interessenten noch immer 48 Parteien, welche an geleisteten Einlagen einen Schaden von 14,994 fl. erleiden.

F. A. Rosenthal hatte sich aber auch bemüht, Antheilscheine (Actien seiner Central-Unternehmung), welche er auf eine Million Gulden verausgaben wollte, anderweitig zu verwerthen; und es ist ihm in der That gelungen von mehreren Geschäftsleuten Waaren und Effecten in einem Gesammtbetrage von 3722 fl. zu erhalten und dagegen als Zahlung Antheilsscheine zu placiren. Wußte er doch sogar den Zimmerkellner im Hotel „zur Stadt Hamburg" dazu zu bewegen, daß dieser für 60 fl., welche für eine Freundin Rosenthals als Zeche aufgelaufen waren, einen auf diesen Betrag lautenden Antheilsschein als Zahlung annahm.

Ein wiederholter Versuch, in Pest ungarische Weine für den Betrag von 20,000 fl. anzukaufen, und dafür Antheilscheine oder F. A. Rosenthal'sche Wechsel auszufolgen, wollte nicht gelingen, und die zu diesem Behufe wiederholt entsendeten Commis seiner Unternehmung kehrten aus Pest unverrichteter Dinge heim.

Von sonstigen Gläubigern figuriren noch der Hauseigenthümer mit einen rückständigen Miethzins von Georgi bis Michaeli im Betrage von 1299 fl.

(Schluß folgt.)

(Nachschrift). Die Sitzung vom 13. und 14. hindurch währte die Vernehmung des Angeklagten. Rosenthal, welcher schon während der ganzen heutigen Verhandlung den Eindruck eines geistig sehr erregten Menschen machte, wurde am Schlusse der Verhandlung derart aufgeregt, daß er die Besorgniß des Gerichtshofes erregte, und der Vertheidiger Dr. Wunsch den Antrag stellte, der Gerichtshof wolle bevor die Verhandlung fortgesetzt wird, ein gerichtsärztliches Gutachten über den Geisteszustand des Angeklagten abgeben lassen.

Bei Eröffnung der Sitzung vom 15. d. verkündet demzufolge der Vorsitzende, daß der Gerichtshof, sowohl durch eigene Anschauung veranlaßt, als auch auf Anregung des Vertheidigers Dr. Wunsch nach einer soeben gepflogenen Bera-

lich den ersten Hammerschlag gegen „die furchtbaren und drohenden Bollwerke" zu thun. Ein Volksfest sollte den schönen Tag beschließen. Vorauf ward eine Anzahl Maurer geschickt, um die nöthigen Vorbereitungen zu treffen. Sie kommen vor der Festung an, und ein Hauptmann vertritt ihnen den Weg; man wendet sich an den Syndicus, der sich nun schriftlich mit Bitten und Beschwörungen an den Commandanten wendet, Alles umsonst. Indessen hat die Stunde zum Festzug geschlagen und dieser setzt sich in Bewegung, um zu sehen, was die städtischen Behörden ausrichten würden. Ach, sie hatten kein besseres Schicksal als die Maurer! die Thore der Citadelle blieben auch ihnen verschlossen. Um aber den Weg doch nicht ganz umsonst gemacht zu haben, erspähte man eine kleine Mauer auf der Esplanade und gegen diese wurde nun der erste Hammerschlag geführt. Zu einigem Trost hatte der Präfect die Garibaldihymne erlaubt; aber am Abend ward sie wieder verboten.

Aus Genua, 9. October, berichtet man der „Allg. Ztg.": Verflossene Woche ist unsern Marine-Offizieren ein sonderbarer Tagesbefehl vorgelesen worden; es wird denselben vorgeschrieben sich den Bart zu scheeren. Nach diesem Befehl dürfen sich die Offiziere der k. Marine den Bart an den Wangen und unter der Nase, aber nicht am Kinn wachsen lassen. Der sogenannte Knebelbart wird für aufrührerisch gehalten und darf also nicht geduldet werden. Ferner wird den Marineoffizieren der Umgang mit Journalisten verboten.

Rußland.

Der „N. P. Z." wird aus Warschau, 12. October, geschrieben: Das Tagesgespräch bildete gestern und heute vornehmlich die militärische Besetzung des Grabowski'schen Hauses auf der Methstraße neben dem Kapuziner-Kloster. Gestern in der frühen Morgenstunde ist in diesem Hause eine sehr bedeutende Niederlage von Waffen aller Art: neue Karabiner mit Bayonetten, Stutzen, Revolver, Säbel und eine Menge Dolche; ferner allerlei Montirungsgegenstände (von der Mütze und Halsbinde bis zur Fußbekleidung), Sättel, Riemzeug und dergleichen in beträchtlicher Anzahl vorgefunden worden. Diese Entdeckung hat die russische Regierung diesmal weder einer Denunciation noch Haussuchung aufs Gerathewohl, sondern einem aus Fahrlässigkeit in den Kellerräumen des zweiten Hofes entstandenen Feuer (absichtliche Anlegung ist unter den obwaltenden Umständen nicht anzunehmen) zu verdanken. Am Freitag den 9., Abends 7 Uhr, wurde nämlich von den Hinterhausbewohnern ein starker, aus einem Kellerfenster herausdringender Rauch bemerkt, ihrer eigenen Sicherheit wegen begannen dieselben Wasser hinein zu gießen, und da weder der Hauseigenthümer Kaufmann Johann Grabowski, noch dessen Hausverwalter zu Hause war, so wurde der Hausknecht nach der Feuerwache gesandt. Bevor diese aber erschien, hatte man die Kellerthür erbrochen; der inzwischen eingetroffene Hausverwalter ließ nun nicht nur eiligst das noch unbedeutende Feuer löschen, sondern wollte auch, als die Löschmannschaft eintraf, weitere Maßregeln derselben nicht zulassen, indem er die Thüre schloß und sich dem Eindringen der Letzteren widersetzte. Dasselbe geschah gegen die Polizei, und da der Brand erstickt war, so zogen Polizei und Löschmannschaft wieder ab. Dem Revier-Polizei-Beamten war indessen das beharrliche Verweigern des Eintritts in den Keller aufgefallen, und er ließ den Hofraum die Nacht und den Tag beobachten. Sonnabend nun wurde das Grabowski'sche Haus nebst beiden Höfen umstellt und besetzt, und bei der Durchsuchung in dem Kellerraum die vorbemeldeten Waffen und Militär-Effecten vorgefunden. Mehrere Kisten Gewehre waren unter der Kellertreppe versenkt. Bei genauer Durchsuchung der sämmtlichen Wohnungen und anderer Räume wurden auch verschiedene Revolutionsacten bei einem jungen Polen, der dort bei seiner Mutter wohnte, entdeckt; man sagt auch bei dem Hauseigenthümer selbst. Diese beiden Herren sind nach der Citadelle gebracht worden. Der in demselben Hause wohnende Bruder des Eigenthümers, Mecenas (Obergerichts-Advocat) Eduard Grabowski wird in seiner Wohnung bewacht. Der Hausverwalter und der Hausknecht sind entkommen. Im Hause sind bis heute alle Einwohner geblieben und nur dadurch belästigt, daß jeder Aus- und Eingehende befühlt wird, ob er nichts Verdächtiges an Waffen bei sich trägt. Nach Aussagen von Hausbewohnern ist die Revision der anderen Wohnungen vom russischen Militär mit aller möglichen Rücksicht vorgenommen worden, und es sind durchaus keine Excesse vorgekommen.

Die neueste Nummer (8) der geheim-officiellen Zeitschrift „Niepodległość" enthält ein Rundschreiben der Nationalregierung an ihre diplomatischen Agenten im Auslande, ddto. Warschau 8. Oct. Dasselbe hat den Zweck, den politischen Mord zu rechtfertigen und den Vorwurf zurückzuweisen, als ob die Nationalregierung mit den Hinrichtungen russischer Spione Mißbrauch treibe und durch solche Schreckensmittel den insurrectionellen Geist kräftigen wolle, der nach der Meinung der Feinde Polens solcher Aneiferung bedürfe. Dieser falschen Ansicht gegenüber werden die Agenten aufgefordert, nach ihrer Kenntniß der wahren Sachlage darauf hinzuweisen, daß die Kraft des Aufstandes in den civilisatorischen Ideen liege, in deren Bekenntniß alle echten Polen einig seien. Die Hinrichtungen könnten eine fehlende Hingebung für das Vaterland nicht schaffen und seien in den Augen der Nationalregierung nichts Anderes als ein nothwendiges Uebel, um noch größeren Uebeln vorzubeugen, ein Mittel der Vertheidigung, dadurch gerechtfertigt, daß es das einzig wirksame sei gegen die Mißbräuche einer todtfeindlichen und untergrabenden Macht, die einzig und allein in der Schlechtigkeit einiger von ihr gekauften Elenden eine Stütze fände. Die beispiellose Lage Polens müsse in den Augen Unparteiischer das ausnahmsweise gerichtliche Verfahren der Nationalbehörden rechtfertigen u. s. w. Unsererseits bemerken wir hierzu, daß von einer Rechtfertigung des politischen Meuchelmordes auf unparteiischer Seite nie und nirgends die Rede sein kann. Wir glauben gewiß in der polnischen Sache unparteiisch zu sein, können jedoch unser seit dem Beginn der Attentate und Morde oftmals wiederholtes Urtheil auch nach dieser Erklärung der Nationalregierung nicht im Geringsten ändern. Wenn der allgemeine Patriotismus der Polen eine Wahrheit ist, so sind jene die polnische Bewegung verdunkelnden Verbrechen nur um so verwerflicher.

Die Kaiserin von Rußland, welche am 12. August (a. St.) mit dem Großfürsten Thronfolger in Rostow zusammengetroffen, war wie es in einem vom „Dziennik powszechny" erwähnten Tagesbefehl des interimistischen Ataman der donischen Truppen vom 21. Aug. heißt, bei der Durchreise durch die donische Landschaft höchst befriedigt von der Gastfreundlichkeit der Kosaken. „Ich bin nicht gefahren über den Don", sagte sie zu dem Ataman — „man hat mich auf den Händen hinübergetragen".

Türkei.

Der „Osserv. Triestino" läßt sich aus Constantinopel schreiben, daß der Sultan Abdul Aziz seit einiger Zeit nicht mehr in seinem Palast, sondern an Bord einer in der Nähe des Palastes ankernden Fregatte schlafe. Die Umtriebe der alttürkischen, gegen das herrschende Regierungssystem erbitterten Partei sei der Beweggrund hiezu.

Amerika.

Daß das conföderirte Dampfschiff „Sumter" in dem Hafen von Charleston in den Grund geschossen worden ist, bestätigt sich. Die conföderirte Garnison des Fort Moultrie sah das Schiff für ein Unions-Kriegsschiff an und feuerte auf dasselbe. Es befanden sich 600 Personen am Bord, die indeß alle bis auf 20 mit dem Leben davon gekommen sind. (Die Südlinger werden nicht ermangeln, bei dieser Gelegenheit, wie schon mehrfach, wieder hervorzuheben, daß die schwersten Schläge die Südunion verhängnißvollerweise sich selber beibringe. So geschah es bei Stonewall Jacksons Tod, der auch in Folge eines Irrthums von seinen eigenen Leuten erschossen wurde.)

---

thung beschlossen habe, die Verhandlung nach §. 95 St. P. O. behufs Untersuchung des Geisteszustandes des Angeklagten einzustellen und bis auf Weiteres zu vertagen.

Vermischtes.

** König Ludwig hat, wie aus Regensburg mitgetheilt wird, dem dortigen Dombau neuerdings 10.000 fl. zugewendet.

** Die Frau Gräfin von Chambord hat zu einer in Lyon stattgefundenen Wohlthätigkeits-Lotterie eine eigenhändige Stickerei gesandt. Bei der Ziehung gewann das Los Nr. 147 diese Stickereien und Eigenthümerin des Loses war die Kaiserin Eugenie von Frankreich.

** Die Stadt Mendoza in der Argentinischen Republik ist durch ein Erdbeben völlig zerstört worden. Man verspürte innerhalb weniger als vierundzwanzig Stunden mehr als dreißig Stöße; die wenigen Häuser, welche das Erdbeben 1861 verschont hatte, sind jetzt niedergestürzt.

** Dem Unwesen der Thugs in Ost-Indien scheint ein Ende gemacht zu sein. Wenigstens ist unterm 28. Juli das „Thuggee Departement", d. h. die besondere Polizeianstalt zur Ueberwachung und Unterdrückung der Mördersecte der Thugs in Brittisch-Indien abgeschafft und die bisherige Thätigkeit derselben an die gewöhnlichen Polizeibehörden übertragen worden. Lord Elgin belobt dabei die erfolgreiche Wirksamkeit der eingegangenen Behörde, welcher es gelungen, bloß im Pendschab 729 solche Mörder, die Verüber von 1243 Mordthaten, zur Strafe zu ziehen. Jetzt könne man sagen, daß die Haupträdelsführer dieser furchtbaren Banden im ganzen Reich vernichtet und dem Uebel die Art an die Wurzel gelegt worden sei; zur Ausrottung der Reste derselben werde die gewöhnliche Polizeimacht hinreichen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 16. October.

* Am 12. d. Mts. ist Herr Dr. Max Ritter v. Weiße, Professor der Astronomie und pens. Astronom der Sternwarte zu Krakau, in Wels verstorben.

* In der gestrigen Schlußverhandlung gegen den verantwortlichen Redacteur des „Czas" H. Anton Klobukowski wegen Veröffentlichung einer Correspondenz aus Posen in der Nr. 115 des Blattes von 22. Mai d. J. wurde derselbe wegen Preßvergehens zu einem Monat Gefängniß verurtheilt, außerdem ein Cautionsverlust von 100 fl. ö. W. ausgesprochen. Die k. k. Staatsanwaltschaft trug darauf an, auf Bestand des Verbrechens der Störung der öffentlichen Sicherheit zu erkennen, und die Strafe auf zwei Monate Gefängniß, sowie auf einen Cautionsverlust von 2.000 fl. ö. W. zu bemessen, zugleich aber, dem Gericht den Ausmaß des Straf-Minimums zu überlassen. Der Verurtheilte legte die Berufung ein, die Staatsanwaltschaft behielt sich die Berufung vor. Der Leiter der Druckerei H. Anton Rother wurde von der ihm zur Last gelegten Uebertretung freigesprochen.

* Aus Lemberg, 12. October, wird dem „Fr. Bl." geschrieben: Mit der Gesundheit Dr. Smolka's sieht es recht traurig aus. Seine Wunde ist wohl in der Heilung begriffen allein sein Geist ist schwer krank; tiefe Melancholie verdüstert ihn und wirkt so nachtheilig auf den Körper, daß man die Kräfte desselben sichtlich schwinden sieht.

* An die Stelle des pensionirten FML. v. Schönberger wurde der bisherige Brigadier im 2. Armeecorps zu Wien, FML. Schwarz Edler von Meiller, dem Landesgeneralcommando in Galizien zugetheilt.

* Das gräflich Ossolińskische National-Institut feierte am 12. d. Mts. den Jahrestag seines Gründers, des Grafen Joseph Max. Ossoliński, durch eine öffentliche Sitzung, zu welcher sich in der Mittagsstunde eine zahlreiche Versammlung einfand. Nach der Eröffnung der Sitzung erstattete der Stellvertreter des Instituts-Curators, k. k. Statth.-Rath Moriz Graf Dzieduszycki, den Bericht über die Thätigkeit und den Stand des Instituts im verflossenen Jahr, aus welchem zu entnehmen ist, daß das Institut ungeachtet der ungünstigen Zeitverhältnisse gut gedeiht, und daß die Sammlungen desselben sich wieder bedeutend vermehrt haben. Der Director Aug. v. Bielowski verlas eine Abhandlung über die in der Bibliothek befindliche kostbare Handschriften-Sammlung, welche im abgelaufenen Jahre ganz geordnet wurde, und schließlich hielt Hr. Vincenz v. Pol einen wissenschaftlichen Vortrag über die polnische Literatur im 19. Jahrhundert.

* In Lemberg ist am 8. d. H. Martin Srokowski, Pächter aus Wydło, verhaftet worden, der, wie „Dz. nar." sagt, 300 Stück Waffen aus Lemberg wegführen sollte.

* Bei der am 12. l. Mts. beim Lemberger k. k. Landesgerichte gepflogenen Schlußverhandlung wurden wegen des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe durch Theilnahme an der Insurrection, nach §. 66 Strafg., verurtheilt: J. Majkut, 19 J. alt, Schuster, bereits wegen Beleidigung der Wache bestraft, zu Kerker von 10 Tagen, Anton Harasymowicz, 21 J. alt, Pfeifenschneider, bereits wegen Diebstahl wiederholt bestraft, und Stephan Kropielnicki, 18 J. alt, Fleischer, zu 8tägigem Kerker.

* Die Gemeinde von Stare Miasto hat nach dem „Slowo" aus eigenen Mitteln ein „St. Nicolaus"-Stipendium für Gymnasialschüler der ersten sechs Classen gestiftet, und zu diesem Zwecke eine Staatsobligation auf 1200 fl. C. M. niedergelegt. Diese Stiftung ist bereits von der k. k. Statthalterei bestätigt worden und wird vom Schuljahre 1864 an bereits in Leben treten.

* Sr. Hochwürden der Bukowinaer griechisch-katholische Metropolit Hackmann hat, wie „Slowo" berichtet, für die Kathedralkirche in Czernowitz die Mitra und alle Kirchengefäße bei Wiener Künstlern anfertigen lassen, welche Gegenstände gegenwärtig in der Hollenbach'schen Bronzefabrik in Wien ausgestellt sind.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Ein Erlaß des k. k. Finanzministeriums gibt bezüglich der außer Umlauf gesetzten Kupfermünzen den Besitzern einberufener Kupfermünzen frei, dieselben an Metallarbeiter, welche Kupfer zu ihrem Gewerbsbetriebe verwenden, oder an wen immer um einen beliebigen, durch gegenseitiges Uebereinkommen festgesetzten Preis zu verkaufen, indem das bestehende Verbot des Einschmelzens gesetzlich cursirender Münzen auf die nunmehr außer Umlauf gesetzten Kupfermünzen keine Anwendung findet.

— [Oesterreichische Nationalbank.] Nach dem Wochenausweise der Nationalbank beläuft sich der Silbervorrath auf 105,096.836 fl., der Banknotenumlauf auf 400,884.570 fl., das Silberdepot des Staates 1,507.600 fl., zu realisirende Effecten 14,669.619 fl., Escompte 79,639.738 fl., Darlehen 46,908.800 fl.

— Vom 15. Dezember 1863 angefangen findet die Auszahlung der Gewinnste bei der Fürst Esterhazy'schen Centralkasse, Wien, Wallnerstraße 4, und bei den HH. M. A. v. Rothschild's Söhne in Frankfurt a. M. statt.

— Wie die „Tr. Z." meldet, errichtet die Creditanstalt eine Agentur in Alexandrien, welche unter der Leitung der Herren Ph. Morpurgo und S. Plaut stehen wird.

Breslau, 15. Octbr. Amtliche Notirungen. Preis für eine preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. = 5 kr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 58 — 71. Gelber 57 — 64. Roggen 42 — 49. Gerste 33 — 40. Hafer 27 — 31. Erbsen 48 — 56. — Winterrübsen per 150 Pfund Brutto: 190 bis 214. — Sommerrübsen per 150 Pfund Brutto: 160—184. Rother Kleesaamen für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) preuß. Thaler (zu 1 fl. 57½ kr. österreichischer Währung außer Agio) von 9—14¼ Thlr. Weißer von 9—19 Thlr.

Berlin, 14. Oct. Freiw. Anl. 101½. — 5perc. Met. 67⅜. — 1860er-Lose 87¾. — National-Anl. 73¼. — Staatsbahn 109. — Credit-Actien 83½. — Credit-Lose 81. — Böhm. Westbahn 70¾. — Wien fehlt.

Frankfurt, 14. October. 5percent. Met. 65¾. — Wien 104½. — Bankactien 830. — 1854er-Lose 82¼. — Nat. Anl. 71⅛. — Staatsbahn 186. — Credit-Actien 194. — 1860er-Lose 87⅞. — Anlehen v. J. 1859 84⅛.

Lemberg, 14. October. Holländer Dukaten 5.25½ Geld, 5.32 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.27½ Geld, 5.34½ W. — Russischer halber Imperial 9.13½ G., 9.21½ W. — Russischer Silber-Rubel ein Stück 1.75 G., 1.77 W. — Preußischer Courant-Thaler 1.66½ G., 1.68 W. — Polnischer Courant pr. 5 fl. —.— G., —.— W. Gal. Pfandbriefe in österr. Währ. ohne Coup. 74.18 G., 74.80 W. Galizische Pfandbriefe in Conv.-Mze. ohne C. 77.98 G. 78.53 W. Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 73.73 G. 74.60 W. National-Anlehen ohne Coup. 81.25 G. 81.95 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 196.75 G. 198.75 W.

Krakauer Cours am 15. October. Neue Silber Rubel-Agio fl. p. 104 verlangt, fl. p. 103 gezahlt. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währ. fl. poln. 386 verl., 380 bez. — Preuß. Courant für 150 fl. öst. W. Thaler 90 verl., 89 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 111½ verl., 110½ bez. Russische Imperials fl. 9.22 verl., fl. 9.08 bez. — Napoleond'ors 8.95 verl., 8.81 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.38 verl., 5.30 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.38 verl., 5.30 bez. — Polnische Pfandbriefe ohne Coupons fl. p. 94⅓ verl., 93⅓ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in östr. Währ. 76 verl., 75¼ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst l. Coup. in CM. fl. 80 verl., 79¼ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währ. fl. 76 verl., 75¼ bez. — National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. österr. Währ. 81⅜ v., 80¾ bez. — Actien der Carl Ludwigs Bahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr. Währ. 200 verl., 198 bezahlt.

Lotto-Ziehungen.

Gezogene Nummern: Am 14. October.

Gratz:	49	73	5	78	74.
Prag:	47	60	77	23	80.
Wien:	24	23	81	40	22.

Neueste Nachrichten.

Der „Dzien. powsz." schreibt: Am 12. d. hat die Lomzyner Abtheilung die berittene Insurgentenschaar Kobyliński's zwischen den Dörfern Wiśniew und Zochy im östlichen Theil des Ostrolęker Bezirks zersprengt. Detaillirte Nachrichten werden folgen.

Zur mexicanischen Angelegenheit schreibt die „G.-C.": Bereits hat die „Triester Ztg." vom 13. d. die Nachricht dementirt, als hätte die Antwort des Herrn Erzherzogs Ferdinand Maximilian an die mexicanische Deputation einen ungünstigen Eindruck in Paris und auf die Mitglieder jener Deputation hervorgebracht. Diese Nachricht ist in der That vollkommen unbegründet. Es haben auch die Handlungen des erlauchten Prinzen seit jener Antwort genügsam dargethan, daß er an den darin wiederholten Vorbedingungen zwar festhält, daß er aber deren Erfüllung soweit sie von seinen persönlichen Entschließungen abhängt, nach Möglichkeit zu erleichtern bereit ist und daß er in dieser Beziehung im vollen Einverständniß mit den betheiligten Factoren vorzugehen fortfährt. Die mexikanische Angelegenheit hat sich bis jetzt mit unerwarteter Sicherheit entwickelt und was den angeblich ungünstigen Umschwung in den Ansichten des Kaisers Napoleon betrifft, so liegen neuere Thatsachen und Kundgebungen aus Biarritz vor, welche durchaus das Gegentheil beweisen.

Wien, 15. October. (Sitzung des Abgeordnetenhauses). Vom Staatsministerium ist eine Zuschrift eingelangt, betreffend ein Nachtragserforderniß für das Budget des Cultus und Unterrichts. Zur Vertheilung kamen die Regierungsvorlage, betreffend die Fortsetzung der Steuer- und Gebührenerhöhungen während der Monate November und Dezember d. J. und der Ausschußbericht über das Gesetz, betreffend die Branntwein-Differentialsteuer.

Finanzminister von Plener bringt mehrere Regierungsvorlagen ein, welche er der dringlichen Berathung anempfiehlt. Dieselben betreffen:

1. Ein Erforderniß von 30 Millionen zur Behebung des Nothstandes in Ungarn;
2. ein Erforderniß von 12 Millionen für die Einziehung der Münzscheine;
3. ein Erforderniß von 20 Millionen für Einziehung (Herabsetzung von 100 auf 80 Millionen) der Salinenscheine.
4. ein Erforderniß von 33½ Millionen zur Bedeckung des Deficits.

Diese Vorlagen werden über Betrag Taschek's dem Finanzausschuß zugewiesen.

Folgt die Fortsetzung der Specialdebatte über das Heimatsgesetz.

Dasselbe wird in dritter Lesung angenommen. Nächste Sitzung Dinstag den 20; Tagesordnung: Reform der directen Steuern, Fortsetzung der Steuer- und Gebühren-Erhöhungen, Branntwein-Differentialsteuer. Abgeordneter Helcelet gibt in seinem und der drei abwesenden Abgeordneten Pražak, Kostelnik und Bily Namen die Erklärung ab, daß dieselben sich in Consequenz ihrer früheren Erklärungen nicht an der Finanzdebatte betheiligen werden.

Der Ausschuß zur Berathung über die Subvention für die Lemberger-Czernowitzer Bahn hat seine Berathungen bereits gestern beendet. Derselbe beantragt, den Concessionären die in der Regierungsvorlage beanspruchten Begünstigungen einzuräumen, jedoch sollen alle Verpflichtungen, welche den Concessionären in der Concessionsurkunde eingeräumt wurden, in das Gesetz selbst aufgenommen werden. Von den den Concessionsbewerbern in der Concessionsurkunde eingeräumten Begünstigungen wurde die zollfreie Einfuhr von Schienen und Maschinen mit Zustimmung der Regierungsvertreter gestrichen.

Der Ausschuß zur Vorberathung der Regierungsvorlage wegen Aufhebung der Branntweindifferentialsteuer in geschlossenen Orten hat sich einstimmig für die Aufhebung dieser Steuer nach der Regierungsvorlage erklärt. Die eingelaufenen diesfälligen Petitionen und die durch diese Steuer herbeigeführte Beeinträchtigung verschiedener Gewerbe werden als Motive des Beschlusses angeführt. Die Angelegenheit wird demnächst auf die Tagesordnung des Hauses gestellt werden.

Berlin, 14. Oct. Die „Kreuzzeitung" schreibt: Die heutige Conseilsitzung wegen welcher der König beschleunigt zurückgekehrt ist, dürfte lediglich durch auswärtige Angelegenheiten veranlaßt worden sein.

Die „Norddeutsche Zeitung" bringt den Wortlaut der Antwort des Königs auf eine Eingabe der Dorfgemeinde Steingrund, datirt Baden 8. October. Darin heißt es u. A.: Wenn die Gemeinde bei den Wahlen mir Treue bekunden will, so kann dies nur durch die Wahl solcher Männer geschehen, welche den festen Willen haben meine Minister in der Durchführung der ihnen übertragenen Aufgabe zu unterstützen. Ein feindliches Verhalten gegen meine Regierung läßt sich mit der Treue gegen meine Person nicht vereinigen, denn die Minister sind durch mein Vertrauen in ihre Stellungen berufen. Das Werk, dessen Durchführung ich ihnen vor allem aufgetragen habe, ist die Feststellung der Heereseinrichtungen, welche ich für die Sicherheit des Vaterlandes und die Erleichterung des Dienstes der älteren Wehrmänner nützlich und gerecht erkannt habe. Sobald dieses Ziel erreicht ist, wird der Friede im Lande sich neu und dauernd begründen und die Ausführung meiner Absichten für die weitere gedeihliche Entwicklung der Gesetzgebung auf dem Boden der Verfassung gesichert.

Die „Nordd. Allg. Ztg." enthält einen Artikel über die Stellung Oesterreichs zu Rußland, welcher die Eventualität eines Krieges zwischen beiden bespricht. Die österreichische Regierung liege im Fahrwasser des Liberalismus; der Kampf Oesterreichs gegen Rußland bedeute den Kampf Oesterreichs gegen die legitime Ordnung in Europa für die Interessen der Revolution. Die Parteileidenschaften in Oesterreich drängten zum Kriege gegen Rußland; darum sei derselbe keine Unmöglichkeit. Die „N. A. Z." echauffirt sich unnöthiger Weise.

Paris, 13. Oct. Der Marschall Graf Ornano ist heute Vormittag 11 Uhr gestorben. General Graf Montebello ist heute von Rom in Marseille eingetroffen.

Newyork, 6. Oct. Die Demonstrationen für die Russen dauern fort; sie wurden eingeladen Baltimore und Boston zu besuchen. Die Unruhen auf Domingo sind andauernd, Santjago de Caballeros ist verbrannt.

Die Journale der Südstaaten leugnen das Gerücht, daß die Verbindung mit Rosenkranz unterbrochen sei. Beide Armeen befestigen die Stellung von Chattanooga. General Rosenkranz hat bedeutende Verstärkungen erhalten und seine Linien vor Chattanooga aufgestellt. Die Rosenkranz'schen Arrieregarden haben zahlreiche Scharmützel zu bestehen. Die Conföderirten sind bemüht, die Verbindung zwischen Nashville und Chattanooga zu unterbrechen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 15. October.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Peter Kruszyński aus Polen. Sabin Przyłęcki aus Polen. Julian Fürst Giedroyc aus Polen. Anton Graf Dembiński aus Galizien.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Otto Chłędowski nach Galizien. Heinrich Komar nach Galizien. Alfred Graf Łoś nach Dresden. Sigmund Kaczkowski nach Lemberg. Gustaw Dąbski nach Galizien.

Amtsblatt.

Z. 17800. **Edict.** (868. 3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird dem Jakob Deutscher Chef und Firmaführer des Handlungshauses „Jakob Deutscher & Comp." in Krakau mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn das Handlungshaus „S. Plessner & Comp." in Breslau wegen Zahlung von 86 Rth. 15 Sgr. (s. N. G.) am 1. October 1863 Z. 17800 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber mit Bescheid vom 5. October l. J. zur mündlichen Verhandlung eine Tagfahrt auf den 20. October 1863 um 10 Uhr Vormittags anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zur Vertretung des Belangten und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Adv. Hrn. Dr. Machalski mit Substituirung des Advokaten Hrn. Dr. Korecki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rehtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 5. October 1863.

---

ad N. 9548. **Kundmachung.** (869. 3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Krakau wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß wegen Verpachtung der Wegmauthstationen in Bibice und Lipnik für die Zeit vom 1. November 1863 bis Ende Dezember 1864 allein, oder für die vorangeführte Zeitperiode und die derselben folgenden Verwaltungsjahre 1865 und 1866 d. i. bis Ende Dezember 1866 die dritte Licitation hieramts abgehalten werden wird. Die Licitation beginnt für einzelne Stationen und zwar für Bibice um 9 Uhr Vormittags und für Lipnik um 3 Uhr Nachmittags am 26. October 1863.

Nach Beendigung der Licitationen für die einzelnen Stationen findet auf dem darauf folgenden Tage das ist am 27. um 9 Uhr Vormittags die Versteigerung von beiden Mauthstationen in Concreto Statt.

Der Ausrufspreis beträgt jährlich für die Mauthstation Bibice 1100 fl. und Lipnik 3303 fl. öst. W.

Schriftliche Offerten sowohl auf einzelne Mauthstationen als auch auf Mauth-Complexe müssen hieramts noch vor der für den Beginn der mündlichen Licitation festgesetzten Stunde belegt, mit dem 10% Vadium versiegelt, überreicht werden.

Die übrigen Pachtbedingnisse können hieramts eingesehen werden.

Krakau, am 12. October 1863.

Z. 17801. **Edict.** (867. 3)

Vom kaiserl. königl. Krakauer Landesgerichte wird dem Herrn Jakob Deutscher, Chef und Firmaführer des Handlungshauses „Jakob Deutscher & Comp." in Krakau mittelst des gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn Herr H. H. F. Martens Handelsmann in Hamburg wegen Zahlung eines Betrages von 351 Mark Banco 5 Schillinge s. N. G. unterm 1. October 1863, Z. 17801 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber mit Bescheid vom 5. October l. J. eine Tagfahrt auf den 20. October 1863 um 10 Uhr Vormittags anberaumt worden ist.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zur Vertretung des Belangten Jakob Deutscher und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landesadvokaten Hrn. Dr. Machalski mit Substituirung des Landesadvokaten Hrn. Dr. Korecki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 5. October 1863.

L. 10744. **Edykt.** (851. 2-3)

Ces. król. Sąd obwodowy w Tarnowie niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż się pozwala w celu zaspokojenia resztującéj należytości 1019 złr. 59 kr. w. a. pochodzącéj z sumy 5100 złr. m. k. czyli 5355 złr. w. a. przez Adama Morawskiego, przeciw Olimpii hr. Bobrowskiéj wywalczonéj, wraz z odsetkami 5% od 31 Października 1862, aż do dnia wypłaty kapitału i kosztami egzekucyjnemi w kwocie 250 złr. 60 kr. w. a. przyznanemi, egzekucyjna sprzedaż dóbr Radomyśl. Partyn, Ruda górna i dólna i Dulcza mała p. Olimpii hr. Bobrowskiéj L. dom. 167, p. 267, n. 14 haerd. dom. 167, pag. 220, n. 15 haer. dom. 167. p. 269 n. 18 haer. w obwodzie Tarnowskim położonych i do przedsięwzięcia téj sprzedaży wyznacza się termin na 3 Listopada i 7 Grudnia 1863 godzinę 9 przedpołudniem.

Za cenę wywoławczą wyznacza się wartość szacunkową 223119 złr. 4 kr. w. a. niżéj któréj w pierwszych dwóch terminach dobra te sprzedane nie zostaną.

Chęć kupna mający winien jest przed rozpoczęciem licytacyi kwotę 22400 złr. w. a. jako wadyum albo w gotówce, albo w listach zastawnych galic., stanowego towarzystwa kredytowego, lub banku narodowego w Wiedniu, lub obligacyach indemnizacyjnych galic., lub wreszcie w obligacyach rządowych wraz z należącemi do nich kuponami i talonami, według kursu na dniu licytacyi w gazecie rządowéj Krakowskiéj umieszczonego złożyć, która to przez kupującego złożona kwota do depozytu sądowego przyjętą, zaś wadya innych współofiarujących po skończonéj licytacyi tymże natychmiast zwrócone zostaną.

Najwięcéj ofiarujący obowiązany będzie w przeciągu 30 dni po wejściu w prawomoc uchwały, mocą któréj akt licytacyi do sądu przyjęty został, trzecią część ceny kupna do tutejszego sądowego depozytu złożyć, w którą w gotówce złożony zakład wliczonym, zaś w obligacych złożony zakład po złożeniu w gotówce ⅓ części ceny kupna zwróconym zostanie.

W razie gdyby te dobra w dwóch pierwszych terminach w cenie szacunkowéj sprzedane być nie mogły, to na ten wypadek wyznacza się w celu przesłuchania wierzycieli hypotecznych względem ustanowienia zwalniających warunków termin na 9 Grudnia 1863 godzinę 4 popołudniu. Bliższe warunki licytacyi, jako téż akt oszacowania i wyciąg tabularny w tutejszo sądowéj registraturze przejrzéć można.

O czém się zawiadamia strony sporne p. Adama Morawskiego i p. Olimpię hr. Bobrowską, daléj wierzycieli tabularnych do rąk własnych, zaś wierzycieli, którzyby z pretensyami swemi po dniu 19 Czerwca 1863 do tabuli krajowéj weszli, i tych, którymby niniejsza uchwała z jakiegobądź powodu zupełnie doręczoną nie była, do rąk nadanego im zarazem kuratora Adw. Bandrowskiego z substytucyą p. Dr. Serdy, jako téż przez niniejszy edykt.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, 2 Września 1863.

L. 14048. **Obwieszczenie.** (870. 2-3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Dr. Adam Morawski przeciw p. Alfredowi Boguszowi względem zapłacenia sumy wekslowéj 700 złr. w. a. sub praes. 9 Listopada 1861 L. 17135 skargę, zaś sub praes. 6 Lutego 1862 L. 1979 podanie o dozwolenie egzekucyi w téj sprawie wniósł i o pomoc sądową prosił.

Ponieważ pobyt zapozwanego pana Alfreda Bogusza jest niewiadomy, przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanego tutejszego Adwok. p. Dra. Rosenberga z zastępstwem p. Adw. Dr. Grabczyńskiego na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie. —

Tym edyktem przypomina się zapozwanemu p. Alfredowi Boguszowi — ażeby się sam osobiście stawił, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielił, lub téż innego obrońcę obrał i tutejszemu Sądowi oznajmił ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użył inaczéj z jego opóźnienia wynikające skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 24 Września 1863.

Nr. 13948. **Kundmachung.** (846. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreis- als Handelsgerichte wird bekannt gemacht, daß in das Register für Gesellschaftsfirmen die Firma: „Berell Fränkels Erben" mit der Hauptniederlassung in Tarnow für die zufolge Vertrages vom 22. April 1861 zum Betriebe einer Gemischtwaarenhandlung zwischen Jakob Fränkel, Chiel Fränkel, Chaskel Fränkel, Nathan Fränkel und Mindel Lipene geborne Fränkel eingegangene am 1. Mai 1861 begonnene offene Handelsgesellschaft, wobei festgesetzt wurde, daß nur die Gesellschafter Jakob Fränkel, Chiel Fränkel und Chaskel Fränkel zur Vertretung der Gesellschaft und zur Zeichnung der gesellschaftlichen Firma derart berechtigt sind, daß unter der mit einer Stampiglie gedruckten Firma: „Berell Fränkels Erben" immer die eigenhändige Namensfertigung von zwei der erwähnten drei Vertreter zur Giltigkeit der Firma Zeichnung erfolgen muß — eingetragen.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, 17. September 1863.

Nr. 10585. **Kundmachung.** (850. 2-3)

Wegen Verpachtung des Bezuges der Fleischverzehrungs-Steuer im Pachtbezirke Neumarkt wird hieramts am 19. d. M. Vormittags unter den in der Ankündigung vom 10. August 1863 Zahl 8358 enthaltenen Bedingungen die vierte Licitation abgehalten werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Neusandec, am 8. October 1863.

N. 14386. **Kundmachung.** (842. 2-3)

Vom k. k. Tarnower Kreis- als Handelsgerichte wird bekannt gemacht, daß am Heutigen die angemeldete, bereits protocollirte Firma: Juda Schenirer Hauptniederlassung in Tarnow, Inhaber der Firma: Juda Schenirer, Schnittwaarenhändler in Tarnow — in das Register für Einzelnfirmen eingetragen wurde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 24. September 1863.

L. 1356. **Edykt.** (839. 2-3)

Przez ces. król. Powiat jako Sąd w Nisku podaje się do publicznéj wiadomości, że p. Julia Czaparowska, przeciw spadkowéj masie Karola Komorowskiego a właściwie tegoż sukcesorom, kościoła i ubogich Jeżowego przez ces. król. Prokuratoryę w Krakowie i przeciw Janowi Komorowskiemu, Emilii Ujejskiéj, Alojzie Komorowskiéj i Juliannie Wawrausch pozew pod dniem 29 Sierpnia 1863 do l. 1356 o zapłacenie sumy 200 złr. w. a. z procentami przewłoki i kosztami sporu wytoczyła i do sumarycznéj rozprawy tego sporu termin na 11go Listopada o godzinie 9téj rano r. b. w c. k. Powiecie jako Sądzie w Nisku wyznaczonym został. — Ponieważ miejsce pobytu teraźniejszego współzapozwanych Jana Komorowskiego, Emilii Ujejskiéj, Alojzy Komorowskiéj i Julianny Wawrausch jest niewiadome, zatém postanowiony został na koszt i niebezpieczeństwo wymienionych współzapozwanych kurator w osobie p. Zenona Sługockiego, c. k. notaryusza w Rozwadowie, z którym sprawa powyższa prowadzoną będzie.

Wzywa się zatém wyżéj wymienionych współzapozwanych, ażeby w przeznaczonym czasie na terminie albo sami się zgłosili, albo zastępcy ustanowionemu potrzebne dokumenta na czas doręczyli, lub innego obrońcę dla siebie ustanowili, i o takowym tutejszemu Sądowi donieśli; albowiem w razie przeciwnym wynikające z tego skutki sami sobie przypisywać będą musieli.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Nisko, dnia 5 Września 1863.

Edykt. (853. 1-3)

Do L. 1092 cyw. 1863.

Ces. król. Urząd powiatowy jako Sąd w Wiśniczu podaje do powszechnéj wiadomości, iż w ostatecznem załatwieniu wezwania ces. król. Sądu krajowego w Krakowie z dnia 23go Lutego 1863, l. 3235, w celu uskutecznienia przez tenże Sąd krajowy na zaspokojenie Mojżesza Klugera sumy wekslowéj w ilości 550 złr. w. a. z p. n. dozwolonéj egzekucyjnéj sprzedarzy następujących u p. Aleksandra Schwabego, według protokołu z dnia 8go Stycznia 1863 zagrabionych i oszacowanych ruchomości jako to:

1.	Fortepian orzechowy o trzech nogach z pedałem z 8miu oktawami	150	złr.
2.	3 sztuki maszynowych pił do desek à 5 złr.	15	„
3.	pult do pisania na czarno malowany	3	„
4.	śrubsztak	2	„
5.	sztuc na kapsle	10	„
6.	stambułka i cybuch z bursztynem .	1	„
7.	myśliwska torba na 12 ładunków .	5	„
8.	dzwonek około 25 funtów ważący .	10	„
9.	dzwonek do sanek	1	„
10.	garnek z lanego żelaza z mosiężną pipą	6	„
11.	piłka ręczna do ogrodu	1	„
12.	kuferek mały z przegrodami . . .	1	„
13.	safianowa poduszka włosieniem wypchana	2	„
14.	12 garncy miodu	46	„
15.	szklanka szlifowana koloru czerwonego	1	„
16.	2 skórki safianowe	2	„
17.	terlica z kożuchem	1	„
18.	2 firanki muszlinowe z drążkami .	3	„
19.	barometer	3	„
20.	kufer skórzany do podróży . . .	2	„
21.	łóżko politerowane	15	„
22.	stolik politerowany żółty topolowy .	3	„
23.	2 poduszki z białemi poszewkami à 2 złr.	4	„
24.	2 stoły z twardego drzewa jadalne .	10	„
25.	łóżko z miękkiego drzewa czarno malowane	2	„
26.	komoda o trzech szufladach . . .	3	„
27.	gitara	1	„
28.	koń kasztanowaty 9 lat mający 13 miary	100	„
29.	klacz 9 lat mająca 13 miary . . .	80	„
30.	koń gniady wałach 12 miary . . .	60	„
31.	„ „ 12 miary	50	„
32.	krowa gniada z krzywemi rogami .	40	„
33.	„ z kwiatkiem na łbie . . .	45	„
34.	„ z wymieniem białym . . .	40	„
35.	jałówka z białemi nogami	10	„
36.	„ z białym brzuchem i srokata na czole	10	„
37.	jałówka gniada	10	„
38.	„ z białą główką	10	„

I. termin na dzień 20go Listopada 1863, II. termin na dzień 27go Listopada 1863 na miejscu w Kamionny ustanawia się z tém oznajmieniem, że ruchomości powyż wyszczególnione przy Iszym terminie wyżéj, albo za cenę szacunkową — przy drugim terminie niżéj ceny szacunkowéj sprzedane będą i że cena kupna w gotówce złożoną być musi.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Wiśnicz, dnia 30 Lipca 1863.

L. 14358. **Edykt.** (852. 1-3)

Ces. król. Sąd krajowy w skutek prośby spadkobierców ś. p. Maryanny z Baczyńskich Kowalskiéj z d. 31 Lipca 1862, do l. 14514 o uznanie Jana Antoniego 2 im. Baczyńskiego czyli Baczeńskiego, syna Jana i Maryanny z Łuczyckich, małżonków Baczeńskich, dnia 5 Czerwca 1803 r., w Świniarowie obwodzie Bocheńskim urodzonego, za zmarłego, a to w celu przeprawadzenia po nim pertraktacyi spadkowéj, ustanawia p. Adwok. Dr. Machalskiego kuratorem nieobecnego Antoniego Jana 2 imion Baczeńskiego, dodając mu za zastępcę p. Adwok. Dra. Balko, i wzywa edyktem tegoż nieobecnego, abz w przeciągu roku przed Sądem stanął lub w inny sposób Sąd o swém życiu zawiadomił, w przeciwnym bowiem razie za zmarłego uznanym będzie.

Kraków dnia 5 Października 1863.

Wiener Börse-Bericht

vom 14. October.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	71.75	71.85
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli .	81.60	81.70
vom April — October	81.50	81.60
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl. .	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	75.50	75.60
dtto „ 4½% für 100 fl.	67.75	68.—
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	158 50	159.—
„ 1854 für 100 fl.	93.75	94.—
„ 1860 für 100 fl.	98.40	98.50
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr. . . .	17.50	17.75

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	86.75	87.25
von Mähren zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.25	87.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	91.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl. .	87.—	89.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	75.75	76.25
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl. . . .	74.25	74.60
von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	75.25	75.75
von Galizien zu 5% für 100 fl.	73.75	74.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl. . . .	73.90	74.50
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	73.50	74.25

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	791.—	793.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	186.70	186.80
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	640.—	642.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M. . .	1630.	1632.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	181.50	182.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. . .	143.75	144.25
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM. .	129.—	129.25
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	—.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr. . .	248.—	249.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. .	198.—	198.50
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	428.—	430.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM. . .	240.—	244.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM. .	393.—	395.—
der Wiener Dampfmühl-Actie-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	395.—	398.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	157.75	158.25

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CMze — 10jährig zu 5% für 100 fl. . .	102.25	102.50
der Nationalbank auf CMze — verlosbar zu 5% für 100 fl. . .	89.75	90.25
der Nationalbank auf östr. W. — verlosbar zu 5% für 100 fl. .	85.40	85.60
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl. .	74.—	75.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	135.90	136.10
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM. .	91.—	91.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM. . . .	113.—	114 —
„ „ „ zu 50 fl. CM. . . .	52.75	53.25
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W. . . .	33.75	34.25
Esterhazy zu 40 fl. CMze	94.50	95.50
Salm zu 40 fl. „	35.25	35.75
Palffy zu 40 fl. „	34.25	34.75
Clary zu 40 fl. „	34.25	34.50
St. Genois zu 40 fl. „	33.50	34.50
Windischgrätz zu 20 fl. „	22.—	22.50
Waldstein zu 20 fl. „	20.25	20.75
Keglevich zu 10 fl. „	15.—	15.25

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4% .	94.60	94.70
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3% .	94.70	94.80
Hamburg, für 100 M. B. 3%	83.60	83.70
London, für 10 Pf. Sterl. 4%	111.55	111.60
Paris, für 100 Francs 4%	44.15	44.20

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten .	5 34½	— —	5 34	5 35
vollw. Dukaten .	5 34½	— —	5 34	5 35
Krone	— —	— —	15 40	15 45
20 Francstücke	8 94½	— —	8 92	8 93
Russische Imperiale . . .	— —	— —	9 18	9 20
Silber	— —	— —	112 —	112 25

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach und bis Granica (über Nacht) 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
15	2	331‴ 13	+16°4	57	O.-S.-Ost schwach	heiter m. Wolken		+ 5°8	+ 16°6
	10	30 71	9°7	82	Nord-Ost still	heiter			
16	6	29 97	8°2	83	„ „	heiter			

Druck und Verlag des **Karl Budweiser**.